

Öffentliche Schulden

Übersicht gemäß § 42 Abs. 4 BHG 2013

Dezember 2012

A thick red horizontal bar spans the width of the page. From the left edge of this bar, a thin red vertical line extends downwards to the bottom of the page.

Inhalt

1. Einleitung	4
2. Analytischer Teil	5
2.1 Finanzschulden des Bundes	5
2.2. Maastricht-Schulden	5
2.3 Überleitung administrative Darstellung auf Maastricht-Darstellung	5
2.4 Schuldenquoten	6
2.5 Brutto- versus Nettoverschuldung	7
3. Tabellenteil	8
4. Technischer Teil	18
4.1. Finanzschulden	18
4.2 Maastricht-Schulden	18
4.3 Stock-Flow-Adjustment	19
4.4 Struktur und Finanzierungsinstrumente der Finanzschuld des Bundes	19

1. Einleitung

Die Schulden der öffentlichen Hand werden in Österreich Ende 2013 rd. 238,5 Mrd. € betragen. Bei der Beurteilung der Höhe der Schulden ist aber nicht so sehr die absolute Höhe der Schulden relevant, sondern das Verhältnis zum BIP, d. h. zur Summe der gesamten in Geld bewerteten erwirtschafteten Güter und Dienstleistungen in Österreich im betrachteten Jahr. Denn bei einem höheren BIP steigt auch die Kapazität eines Landes, Schulden zu verkraften, d. h. im Inland zu halten, oder auf den internationalen Finanzmärkten Schuldtitel zu angemessenen Zinssätzen zu emittieren. Bei einem BIP, dessen Höhe für 2013 mit rd. 316,2 Mrd. € prognostiziert wird, ergibt sich eine Verschuldungsquote von 75,4 % per Ende 2013.

Der gegenwärtige Stand der öffentlichen Verschuldung spiegelt die Defizite und damit die Budgetpolitik der vergangenen Jahre wieder. Die Ursachen der gegenwärtigen Verschuldung liegen daher oft schon lange zurück. Die Bewertung der Höhe der öffentlichen Schulden ist – solange diese nicht exzessiv sind und keine dynamische Zunahme zu beobachten ist – umstritten. Aus ökonomischer Sicht ist für die Schuldenlast nicht nur die Höhe in Prozent des BIP relevant, sondern insbesondere das Verhältnis zwischen Zinssatz auf diese Schulden und dem BIP-Wachstum. Ein günstiges Verhältnis, d. h. hohe Wachstumsraten des BIP und niedrige Zinssätze, stellen eine geringere Schuldenlast dar als bei einem ungünstigeren Verhältnis. Zum Zeitpunkt der Aufnahme von Schulden kennt man zwar das Verhältnis von BIP-Wachstum zu den Zinssätzen für die Gegenwart, nicht jedoch für die Zukunft. Eine höhere Schuldenquote stellt – bei gegebenem Verhältnis von Zinssätzen und BIP-Wachstum – immer auch eine höhere Last dar.

Seit der Festlegung der Maastricht-Kriterien im Jahre 1992 ist die Rückführung der öffentlichen Staatsschuldenquote ein zentrales wirtschaftspolitisches Anliegen auf EU-Ebene. Die EU-Mitgliedstaaten haben sich im Vertrag von Maastricht verpflichtet, ihre Staatsverschuldung auf unter 60 % des BIP zurückzuführen. Am 28. September 2011 wurde vom EU-Parlament eine Reform des EU-Stabilitätspaktes beschlossen, der u. a. bei einer Überschreitung der 60%-Schuldengrenze eine durchschnittliche jährliche Reduktion der Überschreitung um 5 % über die jeweils letzten 3 Jahre vorschreibt.

Österreich hatte das 60%- Ziel 2007 schon fast erreicht. Als Folge der Weltfinanzkrise und aufgrund einer von EUROSTAT vorgenommenen Einrechnung der Schulden der ÖBB-Infrastruktur-AG in die Staatsschulden steigt die Staatsschuldenquote seit 2008 aber wieder an und wird Ende 2013 mit voraussichtlich 75,4 % des BIP 2013 ihren Höchstwert erreichen. Ab 2014 wird die Staatsschuldenquote aufgrund des bereits eingeleiteten Konsolidierungspfades kontinuierlich sinken.

Zur Verwaltung und Koordination der Finanz- und sonstigen Bundesschuld sowie der zentralen Kassenverwaltung des Bundes wurde bereits im Jahr 1993 die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) gegründet. Die ÖBFA handelt im Rahmen der Finanzschuldenverwaltung im Namen und auf Rechnung des Bundes.

2. Analytischer Teil

2.1 Finanzschulden des Bundes

Finanzschulden sind auf Basis des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG 2013) definiert als „alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zwecke eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen“. Sie dürfen von der Bundesministerin für Finanzen nur nach Maßgabe der hierfür im BFG oder in einem besonderen Bundesgesetz im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG enthaltenen Ermächtigungen eingegangen werden.

Die administrativen Nettoschulden des Bundes sind die Finanzschulden des Bundes einschließlich der Nettoforderungen/-verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen (Swaps). Ein weiterer oft verwendeter Indikator ist die so genannte bereinigte Finanzschuld des Bundes. Dabei handelt es sich um die Nettoschulden, bereinigt um die in eigenem Besitz befindlichen Bundestitel.

2.2 Maastricht-Schulden

Der öffentliche Schuldenstand gemäß Maastricht umfasst alle am 31. 12. des jeweiligen Jahres zum Nominalwert bewerteten ausstehenden finanziellen Verbindlichkeiten des Staatssektors im Sinne der VGR, mit Ausnahme jener Verbindlichkeiten, deren entsprechende Gegenwerte als Forderungen vom Staatssektor gehalten werden.

Gemäß einer Bestimmung von EUROSTAT sind die von der ÖBFA für die sonstigen Rechtsträger aufgenommenen Schulden in die Maastricht-Schuld einzubeziehen. Zum Sektor Staat gemäß VGR gehören neben Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherung auch die öffentlich-rechtlichen Fonds und ausgegliederte Einheiten, wenn ihre Produktionskosten überwiegend aus öffentlichen Zuschüssen finanziert werden.

Der Maastricht-Schuldenstand ist für die Beurteilung der Maastricht-Kriterien von Bedeutung. Er unterscheidet sich auch vom Stand der Finanzschulden, die gemäß BHG 2013 abgegrenzt werden.

2.3 Überleitung administrative Darstellung auf Maastricht-Darstellung

Vereinfacht wird der öffentliche Schuldenstand nach Maastricht aus den Finanzschulden des Bundes wie folgt abgeleitet:

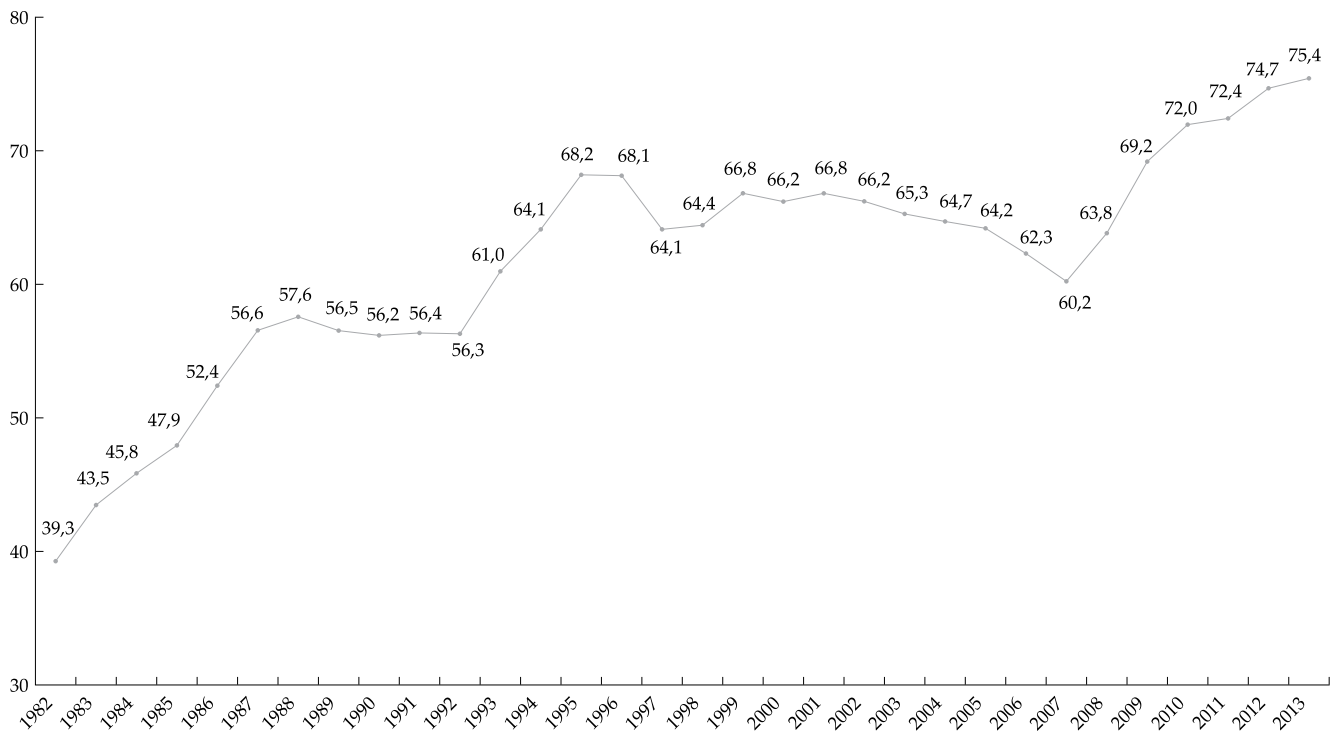
Finanzschulden des Bundes

- Forderungen aus Währungsswaps
- + Schulden aus Währungsswaps
- Darlehen von öffentlichen Rechtsträgern
- Vom Bund gehaltene eigene Bundestitel
- Bundesanleihen im Besitz von öffentlichen Rechtsträgern
- + Sonstige Finanzschulden des Bundes (insbes. Rechtsträgerfinanzierung)
- = Maastricht-Verschuldung des Bundes
- + Verschuldung der Bundesfonds
- = Maastricht-Verschuldung des Bundessektors

2.4 Schuldenquoten

War die österreichische Staatsverschuldung 1980 noch bei etwas über einem Drittel des BIP gelegen, so stieg sie bis Mitte der 90er-Jahre schon auf über zwei Drittel des BIP an. Den bis dahin höchsten Wert erreichte die Schuldenquote im Jahr 1995 mit 68,2 % des BIP, ab dann war die Tendenz bis 2007 sinkend. 2007 erreichte die Staatsschuldenquote sogar erstmals seit 1992 wieder annähernd 60 % des BIP. Infolge der Weltfinanzkrise und wegen Einrechnung der Schulden der ÖBB Infrastruktur-AG und der Krankenanstalten in die Staatsschulden stieg die Schuldenquote jedoch wieder deutlich an. In Österreich entfielen Ende 2011 rd. 86,8 % der Staatsverschuldung auf den Bund, 8,2 % auf die Länder, 4,2 % auf die Gemeinden und 0,8 % auf die Sozialversicherung. Die Bundesschuld war per 31. 12. 2011 zu 98,6% in Euro und zu rd. 1,4% in Fremdwährung aufgenommen. Die durchschnittliche Nominalverzinsung/Effektivverzinsung der Bundesschuld beträgt derzeit 3,93% bzw. 3,72% p. a. .

Entwicklung der Maastricht-Schuldenquote des Gesamtstaates in % des BIP



Quellen: bis 2011 Statistik Austria (Stand: 30. Sept. 2012), ab 2012 BMF

2.5 Brutto- versus Nettoverschuldung

Den Staatsschulden laut Maastricht liegt ein Bruttokonzept zu Grunde, d. h. es handelt sich um den Stand der finanziellen Verbindlichkeiten des Staates ohne Gegenrechnung von finanziellen Vermögenswerten. Zu letzteren gehören neben den Kassenmitteln und den veranlagten Rücklagen insbesondere die gewährten Darlehen wie die Wohnbauförderungsdarlehen und Wertpapiere. Schließlich besitzt der Staat auch physische Vermögenswerte und Beteiligungsvermögen, was bedeutet, dass die Nettoverschuldung, bei der das Finanz- und Realvermögen gegen die Verschuldung aufgerechnet wird, deutlich niedriger ist als die Bruttoverschuldung. Andererseits existieren auch Verpflichtungen des Staates aus dem nicht kapitalgedeckten Teil des Pensionssystems und diverse Eventualverbindlichkeiten (z. B. aus gewährten Garantien), die aber nicht in die Staatsschuld eingerechnet werden.

3. Tabellenteil

Erläuterung zum Tabellenteil

Tabelle 1:

Ausgangspunkt in der Zeile 1 sind die „Nichtfälligen Finanzschulden des Bundes“, wie sie der Rechnungshof im Bundesrechnungsabschluss ausweist. Darin sind weder die Forderungen und Verbindlichkeiten aus den Währungstauschverträgen (WTV) noch die in Bundesbesitz befindlichen Wertpapiere enthalten.

Tabelle 2:

In der Ausgangsbasis (Zeile 3) sind – ebenso wie in der Ausgangsposition der Tabelle 1 – die Forderungen und Verbindlichkeiten aus den Währungstauschverträgen nicht enthalten.

Sehr wohl enthalten sind dort aber die im Eigenbesitz befindlichen Wertpapiere des Bundes.

Tabelle 3:

In den Zeilen 1 und 2 werden die Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen näher dargestellt. Der Saldo daraus (Zeile 3) erhöht/verringert den Schuldenstand des Bundes, hat aber auf das Defizit keinen Einfluss.

In den Zeilen 4 und 5 werden die aus Zinsforderungen und Zinsverbindlichkeiten der Währungstauschverträge verursachten Auszahlungen und Einzahlungen dargestellt. Der Saldo (Zeile 6) daraus erhöht/verringert das Defizit des Bundes (allgemeiner Haushalt).

Zeilen 8 und 9 stellen die Einzahlungen und Auszahlungen im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Teil des Finanzierungshaushaltes) des Bundes dar, die von Schulden und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen verursacht werden. Der Saldo (Zeile 10) stellt also die Auswirkung der Kapitaltransaktionen aus Währungstauschverträgen auf den im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit dar.

Die Zeilen 11 und 12 fassen die jährlichen Einzahlungen und Auszahlungen sowohl aus Kapitaltilgungen/-aufnahmen als auch aus den Zinsauszahlungen/-einzahlungen aus den Währungstauschverträgen zusammen.

Der Saldo (Zeile 13) stellt daher die Auswirkung aus Kapitaltransaktionen und Zinstransaktionen der Währungstauschverträge auf den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit dar.

Tabelle 4:

In der Ausgangsbasis der Tabelle 4 (Zeile 3) sind sowohl die im Eigenbesitz befindlichen Wertpapiere des Bundes als auch die Schulden und Verbindlichkeiten aus den Währungstauschverträgen enthalten.

Tabelle 1: Ableitung der „Finanzschulden lt. Bundesrechnungsabschluss (BRA)“ zur „Finanzschuld bereinigt unter Berücksichtigung von Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen“¹⁾
in Mio. €

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
1 Nichtfällige Finanzschulden lt. BRA	134,686	142,818	151,074	154,593	157,507	165,620	176,464	185,931	193,371	203,404	209,329
2 zuzüglich: Schulden aus Währungstauschverträgen	18,414	20,816	22,279	23,721	19,270	23,428	18,846	14,585	13,326	9,761	7,154
3 abzüglich: Forderungen aus Währungstauschverträgen	-17,149	-18,746	-22,048	-23,029	-19,476	-21,125	-17,233	-13,774	-13,087	-9,693	-6,684
4 Finanzschuld unter Berücksichtigung von Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen	135,951	144,888	151,305	155,285	157,301	167,923	178,077	186,742	193,610	203,472	209,799
5 abzüglich: in Bundesbesitz befindliche Wertpapiere	-9,073	-9,338	-9,976	-10,020	-9,924	-5,952	-9,362	-9,972	-10,434	-11,355	-11,355
6 Finanzschuld bereinigt unter Berücksichtigung von Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen	126,878	135,550	141,329	145,265	147,376	161,971	168,715	176,770	183,176	192,117	198,444

Quelle: ÖBFA

¹⁾ Stände: Schulden und Forderungen 2012 und 2013 lt. BVA, Schuldenstand lt. Schätzung der OeBFA vom Oktober 2012

Tabelle 2: Nichtfällige bereinigte Finanzschulden des Bundes
in Mio. €

	2003	2004 ³⁾	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012 ⁴⁾	2013 ⁴⁾
Stände											
1	111.023	117.157	122.339	128.117	133.441	141.398	151.757	162.832	170.498	181.540	190.363
2	14.590	16.324	18.760	16.457	14.142	18.271	15.345	13.127	12.438	10.509	7.611
3	125.613	133.480	141.099	144.573	147.583	159.669	167.102	175.959	182.936	192.049	197.974
Auszahlungen											
Tilgung											
4	18.718	19.097	21.239	21.308	22.084	17.435	25.399	19.403	16.396	29.654	32.796
5	2.518	4.084	1.676	3.689	3.539	5.735	1.123	2.259	2.086	11.529	11.865
6	16.200	15.013	19.563	17.619	18.545	11.700	24.276	17.143	14.310	18.125	20.931
Verzinsung											
7	7.105	7.260	7.767	8.802	7.942	7.881	7.496	7.674	7.665	7.993	7.919
8	470	620	720	795	688	607	590	731	546	413	432
9	6.636	6.641	7.047	8.007	7.254	7.275	6.905	6.943	7.118	7.581	7.487
10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7.507
Sonstiger Auszahlungen/Aufwendungen											
11	320	250	286	545	628	242	268	72	91	158	84
12	365	380	609	619	514	172	298	1.281	488	0	1.153
13	-46	-131	-323	-75	114	70	-30	-1.209	-397	158	-1.069
14											-267
15	22.790	21.523	26.287	25.552	25.913	19.044	31.152	22.878	21.031	25.863	27.350
16											28.172

Quelle: ÖBFA

¹⁾ Unter Berücksichtigung des Bundesbesitzes an eigenen Wertpapieren

²⁾ Nettoabgrenzung aus den sonstigen Auszahlungen/Aufwendungen

³⁾ Inklusive Schuldenübernahme durch Forderungsverzicht HfV. 6,1 Mrd. € (2,6% des BIP) gemäß Bundesbahnstrukturgesetz 2003.

⁴⁾ Stände: 2012 und 2013 lt. BVA, Schuldenstand lt. Schätzung der ÖBFA vom Oktober 2012

Tabelle 3: Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen (Swaps)
in Mio. €

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012 ¹⁾	2013 ¹⁾	
1	Schulden	18.414	20.816	22.279	23.721	19.270	23.428	18.846	14.585	13.326	9.761	7.154
2	Forderungen	17.149	18.746	22.048	23.029	19.476	21.125	17.233	13.774	13.087	9.693	6.684
3	Saldo (1-2)	1.265	2.070	231	692	-207	2.303	1.613	811	240	68	470
Einzahlungen/Erträge bzw. Auszahlungen/Aufwand für Zinsen												
4	Forderungen	1.217	1.312	1.638	2.945	3.013	3.188	2.525	2.117	1.943	1.712	1.611
5	Schulden	883	1.033	1.381	1.858	2.402	2.546	2.368	2.112	2.027	1.821	1.687
6	Saldo Finanzierungshaushalt (4-5)	334	278	258	1.087	611	642	157	5	-84	-110	-76
7	Saldo Ergebnishaushalt											-66
Einzahlungen bzw. Auszahlungen für Tilgung des Kapitals												
8	Forderungen	1.518	1.245	605	2.615	6.251	4.784	8.669	7.046	4.825	7.394	7.008
9	Schulden	1.587	1.288	603	3.072	7.641	3.505	9.656	7.328	5.095	7.566	6.607
10	Saldo (8-9)	-69	-43	2	-457	-1.390	1.279	-988	-282	-270	-172	402
Insgesamt (Summe der Einzahlungen bzw. Auszahlungen für Zinsen und für Tilgung des Kapitals)												
11	Forderungen (4+8)	2.735	2.557	2.244	5.560	9.264	7.972	11.194	9.164	6.768	9.106	8.619
12	Schulden (5+9)	2.470	2.322	1.984	4.930	10.043	6.051	12.024	9.440	7.122	9.387	8.294
13	Saldo Finanzierungshaushalt (11-12)	265	235	260	630	-778	1.921	-831	-277	-354	-281	326
14	Saldo Ergebnishaushalt											335

Quelle: ÖBFA

¹⁾ Stände: 2012 und 2013 lt. BVA, Schulden und Forderungen lt. Schätzung der OeBFA vom Oktober 2012

Tabelle 4: Nichtfällige bereinigte Finanzschulden des Bundes sowie die Zinsen dafür unter Berücksichtigung von Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen
in Mio. €

	2003	2004 ²⁾	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012 ³⁾	2013 ³⁾
Stände											
1 Finanzschulden in heimischer Währung	112.979	122.439	129.694	136.946	140.082	154.102	163.623	172.914	180.551	192.117	198.444
2 Finanzschulden in fremder Währung	13.899	13.112	11.635	8.319	7.294	7.869	5.092	3.856	2.624	0	-0
3 Gesamtschuld ¹⁾	126.878	135.550	141.329	145.265	147.376	161.971	168.715	176.770	183.176	192.117	198.444
Bruttoinlandsprodukt in Mrd. EURO ⁴⁾	225,0	234,7	245,2	259,0	274,0	282,7	276,2	286,4	300,7	308,2	316,2
4 Gesamtschuld in % des BIP ⁴⁾	56,39	57,75	57,63	56,08	53,78	57,29	61,10	61,72	60,91	62,33	62,77
Tilgung											
5 Auszahlungen	20.304	20.385	21.842	24.380	29.725	20.940	35.055	26.731	21.491	37.220	39.403
6 Einzahlungen	4.036	5.329	2.281	6.304	9.790	10.518	9.791	9.305	6.911	18.923	18.873
7 Nettoauszahlungen für Tilgung ⁵⁾	16.269	15.056	19.561	18.076	19.935	10.421	25.264	17.426	14.580	18.297	20.530
Verzinsung											
8 Auszahlungen	7.989	8.293	9.148	10.660	10.344	10.427	9.864	9.786	9.691	9.815	9.606
9 Einzahlungen	1.687	1.931	2.358	3.740	3.702	3.795	3.115	2.848	2.489	2.124	2.043
10 Nettoauszahlungen für Verzinsung Finanzierungshaushalt ⁶⁾	6.302	6.362	6.789	6.920	6.642	6.632	6.749	6.938	7.202	7.690	7.563
11 Nettoaufwand für Verzinsung Ergebnishaushalt ⁷⁾											7.574
Sonstige Auszahlungen/Aufwendungen											
12 Auszahlungen	320	250	286	545	628	242	268	72	91	158	84
13 Einzahlungen	365	380	609	619	514	172	298	1.281	488	0	1.153
14 Sonstige Auszahlungen Netto Finanzierungshaushalt ⁸⁾	-46	-131	-323	-75	114	70	-30	-1.209	-397	158	-1.069
15 Sonstiger Aufwand Netto Ergebnishaushalt ⁸⁾											-267
16 Summe NETTO (Nettoauszahlungen für Tilgung, Verzinsung und sonst. Auszahlungen)	22.525	21.288	26.027	24.922	26.691	17.123	31.983	23.155	21.385	26.145	27.024
17 Summe NETTO (Nettoaufwand für Tilgung, Verzinsung und sonst. Aufwand)											27.837
15 in % des BIP	10,0	9,1	10,6	9,6	9,7	6,1	11,6	8,1	7,1	8,5	8,5
16 Zinsen-Steuer-Quote in % ⁹⁾	17,8	16,9	17,8	17,1	15,2	14,8	17,9	17,4	17,2	17,1	16,3

Quelle: ÖBFA

¹⁾ Unter Berücksichtigung des Bundesbesitzes an eigenen Wertpapieren; die Gesamtschuld ergibt sich aus den nichtfälligen bereinigten Finanzschulden (Tabelle 2, Zeile 3) zuzüglich dem Saldo aus Schulden/Forderungen aus Währungstauschverträgen (Tabelle 3, Zeile 3)

²⁾ Inklusive Schuldenübernahme durch Forderungsverzicht Hfv. 6,1 Mrd. € (2,6% des BIP) gemäß Bundesbahnstrukturgesetz 2003.

³⁾ Stände: 2012 und 2013 lt. BVA; Schuldenstand lt. Schätzung der OeBFA vom Oktober 2012

⁴⁾ BIP: bis 2011 Statistik Austria, 2012 u. 2013 lt. Wilfo-Prognose September 2012

⁵⁾ Wirtschaftliche Belastung unter Nettodarstellung der Währungstauschverträge und der durchgeführten bzw. geplanten Wertpapiergebarung; die Nettoauszahlung für Tilgung ergibt sich aus Tabelle 2 Zeile 6 abzüglich Tabelle 3 Zeile 10

⁶⁾ Wirtschaftliche Belastung unter Nettodarstellung der Währungstauschverträge und der durchgeführten bzw. geplanten Wertpapiergebarung; die Nettoauszahlung für Verzinsung ergibt sich aus Tabelle 2 Zeile 9 abzüglich Tabelle 3 Zeile 6

⁷⁾ Wirtschaftliche Belastung unter Nettodarstellung der Währungstauschverträge und der durchgeführten bzw. geplanten Wertpapiergebarung; die Nettoauszahlung für Verzinsung ergibt sich aus Tabelle 2 Zeile 10 abzüglich Tabelle 3 Zeile 7

⁸⁾ Nettogebarung aus den sonstigen Auszahlungen

⁹⁾ Auszahlungen für Verzinsung in % der Nettoeinnahmen des Bundes laut Untergliederung 16 „Öffentlich Abgaben“ des Bundeshaushaltes

Tabelle 5: Nichtfällige bereinigte Finanzschulden des Bundes sowie die Zinsen dafür unter Berücksichtigung von Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen

Jahr	Finanzschulden in Mio. €	Zinsen für Finanzschulden in Mio. €	Finanzaufwand		Zinsen für		Finanzaufwand für Finanzschulden in % des BIP	BIP ¹⁾ in Mrd. €
			für Finanzschulden in Mio. €	Finanzschulden in % des BIP	Finanzschulden in % des BIP			
1970	3.421	198		12,5	0,7		27,316	
1971	3.405	213		11,2	0,7		30,495	
1972	3.623	218		10,4	0,6		34,850	
1973	4.088	235		10,4	0,6		39,495	
1974	4.462	265		9,9	0,6		44,953	
1975	7.294	343		15,3	0,7		47,682	
1976	9.722	572		17,5	1,0		55,600	
1977	11.961	717		19,5	1,2		61,430	
1978	14.474	937		22,3	1,4		64,959	
1979	16.780	1.089		23,5	1,5		71,315	
1980	18.981	1.239		24,8	1,6		76,596	
1981	21.459	1.460		26,3	1,8		81,597	
1982	24.824	1.798		28,3	2,1		87,625	
1983	30.246	1.913		32,4	2,0		93,332	
1984	34.141	2.363		34,8	2,4		98,011	
1985	38.198	2.666		36,9	2,6		103,419	
1986	44.830	2.952		41,1	2,7		108,957	
1987	50.691	2.427		44,8	2,1		113,089	
1988	54.263	2.653		45,8	2,2		118,582	
1989	58.150	3.865		45,8	3,0		126,836	
1990	62.616	4.305		46,0	3,2		136,213	
1991	68.149	4.829		46,7	3,3		146,083	
1992	72.091	5.230		46,7	3,4		154,207	
1993	80.521	5.464		50,6	3,4		159,160	
1994	89.068	5.476		53,3	3,3		167,010	
1995	97.556	5.946		55,8	3,4		174,794	
1996	101.514	6.259		56,2	3,5		180,560	
1997	107.260	6.381		58,2	3,5		184,321	
1998	111.603	6.549		58,2	3,4		191,911	
1999	117.974	6.641		59,2	3,3		199,266	
2000	120.705	6.761		57,9	3,2		208,474	
2001	121.413	6.560		56,7	3,1		214,201	
2002	123.953	6.577		56,2	3,0		220,529	
2003	126.878	6.302		56,4	2,8		224,996	
2004 ²⁾	135.550	6.362		57,8	2,7		234,708	
2005	141.329	6.789		57,6	2,8		245,243	
2006	145.265	6.920		56,1	2,7		259,034	
2007	147.376	6.642		53,8	2,4		274,020	

Jahr	Finanzschulden in Mio. €	Zinsen für Finanzschulden in Mio. €	Finanzaufwand		Zinsen für		Finanzaufwand		BIP ¹⁾ in Mrd. €
			für Finanzschulden in Mio. €	Finanzschulden in % des BIP	Finanzschulden in % des BIP	für Finanzschulden in % des BIP			
2008	161.971	6.632		57,3	2,3			282,746	
2009	168.715	6.749		61,1	2,4			276,151	
2010	176.770	6.938		61,7	2,4			286,397	
2011	183.176	7.202		60,9	2,4			300,712	
2012 ³⁾	192.117	7.690		62,3	2,5			308,240	
2013 ³⁾	198.444	7.563	7.307	62,8	2,4	2,3		316,160	

Quelle: ÖBFA

¹⁾ BIP: bis 2011 Statistik Austria, 2012 u. 2013: lt. WIFO-Prognose September 2012

²⁾ Inklusive Schuldenübernahme durch Forderungsverzicht iHv. 6,1 Mrd. € (2,6% des BIP) gemäß Bundesbahnstrukturgesetz 2003.

³⁾ Zinsen 2012 lt. BVA, 2013 lt. BVA, Schuldenstand lt. Hochrechnung der OeBFA vom Oktober 2012

Tabelle 6: Abteilung der Maastricht-Schulden des Staates
in Mio. €

	2007	2008	2009	2010	2011	2012 ¹⁾	2013 ¹⁾
Nichtfällige Finanzschulden d. Bundes lt. BRA	157.507	165.620	176.464	185.931	193.371	203.404	209.329
Netto-Forderungen aus Währungsswaps	-206	2.303	1.613	811	240		
Kollateralverbindlichkeiten aus Swaps	1.642	164	135	372	563		
Bund: Eigene Bundestitel	-9.924	-5.952	-9.362	-9.972	-10.435		
Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds	-1.959	-1.992	-2.002	-1.982	-1.991		
Eurofighter	722	1.065	927	741	556		
ÖBB Infrastruktur AG	1.040	2.177	3.577	4.841	6.182		
Kommunalkredit Finanz	0	0	0	1.000	1.000		
ÖBFA Darlehen für Rechtsträger/Länder/Wien	5.027	6.712	7.198	7.499	8.423		
intergovernmentale Forderungen des Bundes ²⁾	-4.677	-7.197	-9.615	-10.065	-9.406		
Konsolidierung innerhalb des Bundessektors ³⁾	-146	-338	-194	-123	-159		
Verschuldung der Bundesfonds	69	89	108	106	115		
sonstige Einheiten des Bundessektors	148	131	123	141	138		
EFSF		0	0	0	483		
sonstige		0	0	0	0		
Verschuldung des Bundessektors lt. VGR	149.242	162.782	168.974	179.302	189.081		
Verschuldung der Landesebene	9.395	10.621	13.379	16.863	17.808		
Verschuldung der Gemeindeebene	5.035	5.356	6.162	7.970	9.121		
Verschuldung der Sozialversicherungsträger	1.352	1.716	2.554	1.951	1.772		
		0	0	0	0		
Verschuldung Sektor Staat	165.024	180.475	191.069	206.087	217.782	230.192	238.455
in % des BIP	60,2	63,8	69,2	72,0	72,4	74,7	75,4

Quellen: bis 2011 Statistik Austria (Stand: 30. Sept. 2012), ab 2012 BMF.

¹⁾ Nicht fällige Finanzschulden des Bundes: 2012 und 2013 lt BVA; Verschuldung Gesamtstaat: Notifikation an die EK per 30.9.2012

²⁾ Forderungen des Bundes aus ÖBFA-Darlehen an Länder, Gemeinden und sonstige öffentliche Rechtsträger

³⁾ insbesondere Darlehen von Bundesfonds an Einheiten des Bundessektors

Tabelle 7: Maastricht-Schulden der staatlichen Teilsektoren
in Mio. €

	Bundessektor ¹⁾	Länder	Gemeinden	SV ²⁾	Gesamtstaat	BIP
1982	27.228	2.438	4.744	0	34.410	87.625
1983	32.966	2.683	4.926	0	40.575	93.332
1984	37.046	2.919	4.971	0	44.936	98.011
1985	41.715	3.039	4.825	0	49.579	103.419
1986	48.990	3.078	5.037	0	57.105	108.957
1987	55.633	3.144	5.180	0	63.957	113.089
1988	59.671	3.125	5.468	0	68.264	118.582
1989	63.407	3.036	5.262	0	71.705	126.836
1990	68.264	2.998	5.256	0	76.518	136.213
1991	74.105	2.944	5.282	0	82.331	146.083
1992	78.564	2.999	5.251	0	86.814	154.207
1993	87.915	3.301	5.826	0	97.042	159.160
1994	96.516	3.606	6.956	0	107.078	167.010
1995	101.710	5.502	11.556	440	119.208	174.794
1996	104.966	5.584	11.956	518	123.024	180.560
1997	106.688	4.274	6.811	406	118.179	184.321
1998	112.425	4.235	6.581	400	123.641	191.911
1999	121.936	4.366	6.298	546	133.146	199.266
2000	126.723	4.753	5.638	880	137.995	208.474
2001	129.754	7.022	5.309	1.029	143.114	214.201
2002	134.266	5.262	5.212	1.280	146.020	220.529
2003	135.782	5.263	4.706	1.109	146.859	224.996
2004	139.614	5.988	4.866	1.402	151.870	234.708
2005	143.381	7.321	4.959	1.767	157.429	245.243
2006	146.146	8.483	4.903	1.861	161.393	259.034
2007	149.242	9.395	5.035	1.352	165.024	274.020
2008	162.782	10.621	5.356	1.716	180.475	282.746
2009	168.974	13.379	6.162	2.554	191.069	276.151
2010	179.302	16.863	7.970	1.951	206.087	286.397
2011	189.081	17.808	9.121	1.772	217.782	300.712
2012					230.192	308.240
2013					238.455	316.160

Quellen: bis 2011 Statistik Austria (Stand: 30. September 2012), ab 2012 BMF.

¹⁾ Ableitung siehe Punkt 2.3.

²⁾ Die Schulden der Sozialversicherungsträger werden erst ab 1995 erfasst.

Tabelle 8: Maastricht-Verschuldung nach den Teilsektoren des Staates
in % des BIP

	Bundessektor	Länder	Gemeinden	SV ¹⁾	Gesamtstaat
1982	31,1	2,8	5,4	0,0	39,3
1983	35,3	2,9	5,3	0,0	43,5
1984	37,8	3,0	5,1	0,0	45,8
1985	40,3	2,9	4,7	0,0	47,9
1986	45,0	2,8	4,6	0,0	52,4
1987	49,2	2,8	4,6	0,0	56,6
1988	50,3	2,6	4,6	0,0	57,6
1989	50,0	2,4	4,1	0,0	56,5
1990	50,1	2,2	3,9	0,0	56,2
1991	50,7	2,0	3,6	0,0	56,4
1992	50,9	1,9	3,4	0,0	56,3
1993	55,2	2,1	3,7	0,0	61,0
1994	57,8	2,2	4,2	0,0	64,1
1995	58,2	3,1	6,6	0,3	68,2
1996	58,1	3,1	6,6	0,3	68,1
1997	57,9	2,3	3,7	0,2	64,1
1998	58,6	2,2	3,4	0,2	64,4
1999	61,2	2,2	3,2	0,3	66,8
2000	60,8	2,3	2,7	0,4	66,2
2001	60,6	3,3	2,5	0,5	66,8
2002	60,9	2,4	2,4	0,6	66,2
2003	60,3	2,3	2,1	0,5	65,3
2004	59,5	2,6	2,1	0,6	64,7
2005	58,5	3,0	2,0	0,7	64,2
2006	56,4	3,3	1,9	0,7	62,3
2007	54,5	3,4	1,8	0,5	60,2
2008	57,6	3,8	1,9	0,6	63,8
2009	61,2	4,8	2,2	0,9	69,2
2010	62,6	5,9	2,8	0,7	72,0
2011	62,9	5,9	3,0	0,6	72,4
2012					74,7
2013					75,4

Quellen: bis 2011 Statistik Austria (Stand: 30. September 2012), ab 2012 BMF.

¹⁾ Sozialversicherungsträger. Die Schulden der Sozialversicherungsträger werden erst ab 1995 erfasst.

4. Technischer Teil

4.1. Finanzschulden

§ 78 Abs. 1 BHG 2013 bezeichnet als Finanzschulden „alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zwecke eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen“.

Als Formen der Finanzschuldaufnahme werden beispielhaft genannt:

- die Aufnahme von Darlehen, die Hingabe von Schatzscheinen oder sonstigen Schuldverschreibungen;
- die Aufnahme von Buchschulden oder Kontokorrentkrediten;
- die Übernahme von Wechselverbindlichkeiten oder Schulden im Sinne der §§ 1405 und 1406 ABGB.

Ausgenommen werden ausdrücklich die bloße Hingabe von Schatzscheinen oder sonstigen Verpflichtungsscheinen (z. B. internationale Verpflichtungen im Rahmen der IDA) zur Sicherstellung sowie Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen. Ausdrücklich der Aufnahme von Finanzschulden gleichgestellt werden Geldverbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, auf Grund derer ein Dritter die Leistung von Auszahlungen des Bundes nach Maßgabe ihrer Fälligkeit übernimmt und der Bund diesem die Auszahlungen erst nach Ablauf des Finanzjahres, in dem die Auszahlungen durch den Bund zu leisten waren, zu ersetzen hat (§ 78 Abs. 3 Z 1 BHG 2013). Ein weiterer Fall (§ 78 Abs. 3 Z 2 BHG 2013) sind außergewöhnliche Finanzierungserleichterungen, bei denen die Fälligkeit der Gegenleistung des Bundes auf einen mehr als zehn Jahre nach dem Empfang der Leistung gelegten Tag festgesetzt oder hinausgeschoben wird. Bei diesen Sonderformen von Finanzschulden handelt es sich um Verbindlichkeiten, die zwar im Zusammenhang mit der laufenden Verwaltungstätigkeit (z. B. durch einen Leasing-Vertrag) entstehen, bei denen jedoch der Finanzierungszweck im Vordergrund steht.

Durch die von der Bundesministerin für Finanzen zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten werden nur insoweit Finanzschulden begründet, als solche nicht innerhalb desselben Finanzjahres getilgt werden (§ 78 Abs. 2 BHG 2013).

Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen (Swaps), bei denen Zins- und/oder Kapitalbeträge zum Zweck eines komparativen Kostenvorteils ausgetauscht werden, begründen keine Finanzschulden, weil sie dem Bund keine Verfügungsmacht über Geld verschaffen. Ebenso sind Kreditoperationen für sonstige Rechtsträger oder Länder nicht als Finanzschulden des Bundes zu behandeln (§ 81 Abs. 1 BHG 2013).

4.2 Maastricht-Schulden

Anders als bei der Definition des Maastricht-Defizits wird der öffentliche Schuldenstand gemäß Maastricht nicht im Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95), sondern in der EG-VO 475/2000 definiert. Demnach ist der öffentliche oder Maastricht-Schuldenstand die Summe der Nominalwerte aller am 31. 12. des jeweiligen Jahres ausstehenden Verbindlichkeiten des Staatssektors im Sinne der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR), mit Ausnahme jener Verbindlichkeiten, deren entsprechende Gegenwerte als Forderungen vom Staatssektor gehalten werden. Als Nominalwert einer am Jahresende ausstehenden Verbindlichkeit gilt ihr Nennwert. Unter finanziellen Verbindlichkeiten werden ausschließlich bei Banken oder Versicherungen aufgenommene Finanzmittel verstanden, für die idR Zinsen und Tilgungen zu leisten sind.

Die Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen (Swaps) sind mit den in den Swap-Kontrakten vereinbarten Kursen zu bewerten. Die Schulden sind brutto darzustellen; Finanzaktiva (z. B. Kassenbestände, Guthaben bei Banken, gewährte Darlehen) können nicht mit den Schulden saldiert werden (Bruttokonzept).

Schulden (und Darlehen) innerhalb und zwischen den einzelnen Bereichen des Staatssektors sind zu konsolidieren. Daher zählen Verbindlichkeiten, die von einer anderen öffentlichen Einheit als Forderungen gehalten werden, nicht zum öffentlichen Schuldenstand. Wichtige Beispiele dafür sind die Eigentitel, die vom Bund gehalten werden, oder die Darlehen der Länder an die Gemeinden (z. B. für Wohnbauförderung), die von anderen öffentlichen Rechtsträgern gehalten werden. Weiters zählen die Verbindlichkeiten auf Grund von Lieferungen oder Leistungen, Verbindlichkeiten aus Förderungszusagen sowie Eventualverbindlichkeiten aus übernommenen Garantien nicht zum öffentlichen Schuldenstand. Wie bei der Berechnung des Maastricht-Defizits wird bei der Berechnung der gesamtstaatlichen Maastricht-Verschuldung auf den Sektor Staat gemäß VGR abgestellt.

Der Maastricht-Schuldenstand ist im Rahmen der budgetären Notifikation zwei Mal jährlich der Europäischen Kommission zu melden. Er unterscheidet sich auch vom Stand der Finanzschulden, die gemäß Bundeshaushaltsgesetz abgegrenzt werden.

4.3 Stock-Flow-Adjustment

Der Schuldenstand entspricht nicht genau den kumulierten Budgetdefiziten aller vergangenen Perioden. Die jährliche Veränderung des Schuldenstandes muss nicht mit dem Budgetdefizit übereinstimmen. Es gibt nämlich schuldenstandrelevante Effekte, die nicht aus dem Maastricht-Defizit abgelesen werden können. Dazu gehören beispielsweise Schuldentilgungen aus Verkaufs- oder Privatisierungserlösen, die nicht defizitwirksam im Sinne von Maastricht sind, unterschiedliche Konzepte bei der Berechnung von Schuldenstand und Defizit (Verschuldung: Bruttokonzept, Defizit: Nettokonzept), unterschiedliche Verbuchungsperioden bei der Berechnung des Defizits und des Schuldenstands (Defizit: Accrual-Konzept, Verschuldung: Cash-Konzept), oder Wechselkursänderungen bei Fremdwährungsschulden. Diese Einflüsse, die neben dem Budgetdefizit die Höhe des Schuldenstandes bestimmen, nennt man Stock-Flow-Adjustment (SFA). Für die Entwicklung der Staatsschuldenquote sind neben dem Budgetdefizit und dem SFA natürlich auch die Zinssätze und das BIP-Wachstum von Relevanz. Je höher das nominelle BIP-Wachstum, desto stärker sein dämpfender Effekt auf die Staatsschuldenquote.

4.4 Struktur und Finanzierungsinstrumente der Finanzschuld des Bundes

Strukturdaten über die Verschuldung des Bundes liefern auch wichtige Informationen über die Finanzierungsstruktur der öffentlichen Gesamtverschuldung in Österreich. Die Verschuldung des Bundessektors belief sich per 31. 12. 2011 auf 86,8 % der gesamten öffentlichen Verschuldung im Sinne von Maastricht.

Die Finanzschuld des Bundes wird nach Schuldformen in titrierte und nicht titrierte Euro- und Fremdwährungsschulden gegliedert. Wobei als titrierte Schulden Anleihen, Bundesobligationen und Bundesschatzscheine und als nicht titrierte Schulden Versicherungs- und Bankendarlehen, sonstige Kredite und Darlehen anzusehen sind. Per 31. 12. 2011 bestanden rund 98,6 % der Bundesschuld aus Euroschulden, davon der Großteil aus Anleihen, die restlichen rd. 1,4 % waren noch Fremdwährungsschulden, hauptsächlich Schweizer Franken und zu einem geringen Teil Japanische Yen. Zum Stand 30. September 2012 waren alle Fremdwährungsschulden abgebaut; die Bundesschulden sind also mittlerweile zu 100% in Euro aufgenommen. Detaillierte Zeitreihen bietet der diesbezügliche jährliche Bericht des Staatsschuldenausschusses.

In den letzten Jahren ist die ÖBFA aus Gründen der Kosten- und Verwaltungsvereinfachung immer mehr dazu übergegangen, Finanzierungen im Wege von standardisierten Programmen durchzuführen. Im Gegenzug verloren traditionelle Finanzierungsformen wie Banken- und Versicherungsdarlehen immer mehr an Bedeutung. Informationen über die Verrechnung von Finanzierungen des Bundes sind in den Budgetunterlagen zum Bundes-

finanzgesetz 2013 (Teilheft und Verzeichnis veranschlagter Konten) unter „Untergliederung 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge“ angegeben.

Die Republik Österreich verschuldet sich gegenüber nationalen und internationalen Investoren. Investoren sind Banken, Zentralbanken, Versicherungen, Pensionskassen oder Unternehmen, aber auch Privatpersonen (z. B.: bundesschatz.at). Über 90 % der Finanzschulden sind fungibel, bzw. haben den Charakter von Inhaberpapieren, die jederzeit den Besitzer wechseln können. Ein Großteil der Finanzschuldtaufnahmen eines Jahres wird über Bundesanleihen finanziert. Diese werden gemäß einem Auktionskalender emittiert, welcher auch im Internet veröffentlicht wird.

Fristigkeit	Schuldart	Programm	Laufzeit
Kurz	Bundesschatzanleihe	Bundesschätze, ATB-Programm	1 bis 12 Monate
Mittel	Anleihen, Schuldverschreibungen	MTN-Programm, Auktionsverfahren, Debt Issuance Programm	bis 5 Jahre
Lang	Anleihen, Schuldverschreibungen	MTN-Programm, Auktionsverfahren, Debt Issuance Programm	über 5 Jahre

Quelle: ÖBFA